

Satzung

zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Auf Grund der Art. 2 und 8 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Eresing folgende Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung):

§ 1 Änderung

§ 4 erhält folgende Fassung:

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
3-4 Std.	72,00 €
4-5 Std.	79,00€
5-6 Std.	86,00€
6-7 Std.	97,00€
7-8 Std.	113,00€
8-9 Std.	130,00€
Spielgeld	4,50 €
Getränkegeld	4,50 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(2) Die Benutzungsgebühr für Kinder unter 3 Jahre beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Monat
3-4 Std.	105,00 €
4-5 Std.	112,00€
5-6 Std.	119,00€
6-7 Std.	132,00€
7-8 Std.	152,00 €
8-9 Std.	172,00€
Spielgeld	4,50 €
Getränkegeld	4,50 €

Die Benutzungsgebühr wird für 12 Monate erhoben.

(3) Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von Schulkindern beträgt

Buchungszeit	Kosten pro Monat
0 – 1 Stunde	22,00€
1 – 2 Stunden	44,00 €
2 – 3 Stunden	66,00€
3 – 4 Stunden	73,00€
4 – 5 Stunden	80,00€

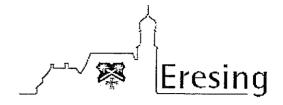
Die Benutzungsgebühr wird für 11 Monate erhoben

§ 2 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01. September 2010 in Kraft.

Eresing, den 16.02:2010 Gemeinde

1 Bürgermeister



Bekanntmachungsvermerk

Vollzug des Kommunalabgabengesetzes (KAG); Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Benutzungsgebühren für den Besuch des gemeindlichen Kindergartens (Kindergartengebührensatzung)

Vorgenannte Satzung wurde am 16.02.2010 in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Windach zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln der Gemeinde Eresing hingewiesen.

Die Anschläge wurden am 17.02.2010 angebracht und werden am 17.03.2010 wieder entfernt.

Die Satzung tritt am 01.09.2010 in Kraft.

Eresing, den 17. Februar 2010 Gemeinde /Eresing

. Bürgermelster



Auszug aus der Niederschrift

der Sitzung des Gemeinderates vom 10.02.2010

TOP 6.1 Kindergarten - Gebührenfestsetzung;

Sach- und Rechtslage

Die veränderte Einnahme-/Ausgabesituation in den gemeindlichen Kindertagsstätten erfordert eine Anpassung der Benutzungsgebühren (s. *Anlage*).

Zuletzt wurden die Gebühren zum 01.01.2006 um jeweils 4.— € je Buchungszeit angehoben. Dies entsprach einer Erhöhung um rd. 6 %.

In Absprache mit der Leitung des Kindergartens wird vorgeschlagen, die Benutzungsgebühren zum 01. September 2010 um rd. 10 % zu erhöhen. Es ergibt sich damit folgende Gebührenstaffelung:

Die Benutzungsgebühr für Kinder ab 3 Jahren beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Mo- nat bisher	Kosten pro Mo- nat neu
3-4 Std.	66,00 €	72,00 €
4-5 Std. :	72,00€	79,00€
5-6 Std.	78,00€	86,00 €
6-7 Std.	88,00€	97,00 €
7-8 Std.	103,00€	113,00 €
8-9 Std.	118,00 €	130,00 €
Spielgeld	4,00 €	4,50 €
Getränkegeld	4,00€	4,50 €

Die Benutzungsgebühr für Kinder unter 3 Jahre beträgt bei Buchungszeiten von

Buchungszeit	Kosten pro Mo- nat bisher	Kosten pro Mo- nat neu
3-4 Std.	96,00 €	105,00 €
4-5 Std.	102,00€	112,00 €
5-6 Std.	108,00 €	119,00 €
6-7 Std.	120,00€	132,00 €
7-8 Std.	138,00 €	152,00 €
8-9 Std.	156,00 €	172,00 €
Spielgeld	4,00 €	4,50 €
Getränkegeld	4,00 €	4,50 €

Die Benutzungsgebühr für die Betreuung von Schulkindern beträgt

Buchungszeit	Kosten pro Mo- nat bisher	Kosten pro Mo- nat neu
0 – 1 Stunde	20,00€	22,00 €
1 – 2 Stunden	40,00€	44,00 €
2 – 3 Stunden	60,00€	66,00€
3 – 4 Stunden	66,00€	73,00€
4 – 5 Stunden	72,00 €	80,00€

Aufgrund Neufestsetzung ist eine Änderung der Kindergartengebührensatzung erforderlich.

Beschluss:

- 1. Der Gemeinderat stimmt der vorgetragenen Gebührenänderung zu.
- 2. Dem vorliegenden Satzungsentwurf wird zugestimmt, der Erlass der Änderungssatzung wird beschlossen.
- 3. Die Änderungssatzung tritt zum 01.09.2010 in Kraft.

Abstimmungsergebnis: 11:0

Windach, den 11/Februar 2010

Loy Piron Tool